

BWB

Wahlkalender 2005

a) Wahlkalender für

Bestellung der Wahlbeauftragten (§ 2 SVWO)	mit Wirkung vom	1.10.2003 Mittwoch
Wahlankündigung des Bundeswahlbeauftragten (§ 10 SVWO) mit Bekanntgabe des Wahltages	spätestens bis zum	2.12.2003 Dienstag
Anträge auf Feststellung der allgemeinen Vorschlagsberechtigung durch den Bundeswahlbeauftragten (§ 48 c Abs. 2 SGB IV)	spätestens am	2.01.2004 Freitag
Entscheidung des Bundeswahlbeauftragten über Anträge auf Feststellung der allgemeinen Vorschlagsberechtigung (§ 48 c Abs. 2 SGB IV)	spätestens bis zum	31.1.2004 Samstag
Bestellung der Wahlausschüsse durch die Versicherungsträger (§ 3 Abs. 1 SVWO)	spätestens mit Wirkung zum	1.2.2004 Sonntag
Bestellung der Mitglieder des Bundeswahlausschusses und der Landeswahlausschüsse (§ 4 Abs. 3 SVWO)	mit Wirkung vom	1.2.2004 Sonntag
Veröffentlichung der Namen der Arbeitnehmervereinigungen, deren allgemeine Vorschlagsberechtigung vom Bundeswahlbeauftragten festgestellt wurde (§ 48 c Abs. 2 SGB IV)	nach Ablauf der Entscheidungsfrist am 31.1.2004	Anfang Februar 2004
Einlegen der Beschwerde gegen die Feststellung der allgemeinen Vorschlagsberechtigung (§ 48 c Abs. 3 SGB IV)	spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung im Bundesanzeiger	Mitte Februar 2004

Stichtag für das Unterschriftenquorum (§ 48 Abs. 2 Satz 2 SGB IV)	maßgebend ist der 31.12. des zweiten Kalenderjahres vor dem Kalenderjahr der Wahlausschreibung	31.12.2002
Anträge auf Feststellung der Vorschlagsberechtigung durch den Wahlausschuss des Versicherungsträgers (§ 48 b Abs. 1 SGB IV)	spätestens am	01.03.2004 ¹⁾ Montag
Wahlausschreibung des Bundeswahlbeauftragten (§ 14 Abs. 1 SVWO)	spätestens am 1. April des Kalenderjahres vor dem Wahltag	01.04.2004 Donnerstag
Stichtag für die Wählbarkeit (§ 51 Abs. 1 Satz 1 SGB IV)	Tag der Wahlausschreibung	01.04.2004
Entscheidung des Beschwerdewahlausschusses im Feststellungsverfahren (§ 48 c Abs. 3 SGB IV)	innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Beschwerdefrist	Mitte Mai 2004
Entscheidung des Wahlausschusses über Anträge auf Feststellung der Vorschlagsberechtigung (§ 48 b Abs. 2 SGB IV)	innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Antragsfrist; spätestens am	01.06.2004 Dienstag
Einlegen der Beschwerde gegen eine Entscheidung über die Vorschlagsberechtigung durch den Wahlausschuss (§ 48 b Abs. 3 SGB IV)	innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bzw. nach der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung	
Entscheidung des Beschwerdewahlausschusses über Beschwerden gegen Entscheidungen über die Vorschlagsberechtigung durch den Wahlausschuss (§ 48 b Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 SGB IV)	innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Beschwerdefrist	
Einreichung der Vorschlagslisten (§ 14 Abs. 1	spätestens am 195. Tag vor	18.11.2004

SVWO)	dem Wahltag	Donnerstag 18.00 Uhr
Mitteilung von Zweifeln und Beanstandungen durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses (§ 22 Abs. 3 SVWO)	Innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang der Vorschlagsliste. Als Eingangstag gilt frühestens der 225. Tag vor dem Wahltag (19.10.2004)	
Beseitigung von Zweifeln und Mängeln der Vorschlagslisten (§ 22 Abs. 3 SVWO)	spätestens am 161. Tag vor dem Wahltag	22.12.2004 Mittwoch, 18.00 Uhr
Stichtag für das Wahlrecht (§ 50 Abs. 1 SGB IV)	Der in der Wahlausschreibung genannte Tag; hierbei kann der Bundeswahlbeauftragte abweichende Stichtage für die einzelnen Versicherungszweige festlegen	Voraussichtlich Ende 2004 / Anfang 2005
Entscheidung der Wahlausschüsse über die Zulassung von Vorschlagslisten, Listenzusammenlegungen, Listenverbindungen und Reihenfolge der Listen auf dem Stimmzettel (§ 23 Abs. 1 SVWO)	spätestens am 142. Tag vor dem Wahltag	10.01.2005 Montag
Eingang einer Beschwerde nebst Begründung bei dem Beschwerdewahlausschuß (§ 24 Abs. 3 SVWO)	spätestens am 134. Tag vor dem Wahltag	18.01.2005 Dienstag
Entscheidung des Beschwerdewahlausschusses (§ 25 Abs. 1 SVWO)	spätestens am 114. Tag vor dem Wahltag	07.02.2005 Montag
Bekanntmachung des Wahlergebnisses sowie, dass und weshalb keine Wahlhandlung stattfindet (§ 28 Abs. 2 SVWO)	spätestens am 107. Tag vor dem Wahltag	14.02.2005 Montag
Bekanntmachung des Bundeswahlbeauftragten über die Ausstellung der Wahlausweise auf Antrag (§ 34 Abs. 6 SVWO)	spätestens am 107. Tag vor dem Wahltag	14.2.2005 Montag

Antrag auf Teilnahme an der Wahl für Wahlberechtigte in der Renten- und Unfallversicherung, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzbuchs haben (§ 50 Abs. 1 Satz 2 SGB IV)	zwischen dem 107 und 37 Tag vor dem Wahltag	14.2.2005 Montag 25.4.2005 Montag
Auslegung der Vorschlagslisten (§ 26 Abs. 2 SVWO) und Darstellung der Listenträger (§ 27 SVWO) in den Geschäftsstellen der Versicherungsträger	spätestens am 51. Tag vor dem Wahltag	11.4.2005 Montag
Wahlbekanntmachung durch Versicherungsträger (§ 31 Abs. 1 SVWO)	frühestens am 51. und spätestens am 37. Tag vor dem Wahltag	11.4.2005 Montag 25.4.2005 Montag
Abschluss der Verteilung von Wahlunterlagen (§§ 34 Abs. 1, 37 Abs. 5 SVWO)	spätestens am 51. Tag vor dem Wahltag	11.4.2005 Montag
Aushändigung oder Übermittlung der Wahlunterlagen (§ 34 Abs. 2 SVWO)	frühestens am 51. und spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag	11.4.2005 Montag 12.5.2005 Donnerstag
Gfls. Mitteilung der Arbeitgeber an die Unfallversicherungsträger über die Gesamtzahl der von ihnen ausgestellten und ausgehändigten Wahlausweise (§ 37 Abs. 6 SVWO)	bis um 18. Tag vor dem Wahltag	17.5. 2005 ¹⁾ Dienstag
Antrag der Wahlberechtigten, die ihre Wahlunterlagen nicht bis zum 20. Tag vor dem Wahltag (12.5.2003) erhalten haben, auf Ausstellung und Übersendung der Wahlunterlagen (§ 34 Abs. 4 SVWO)	spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag; später eingehenden Anträgen ist im Rahmen des Möglichen zu entsprechen	19.5. 2005 Donnerstag
Antrag von blinden und sehbehinderten Wählern auf Übersendung einer Stimmzettelschablone (§ 54 SVWO)	spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag; später eingehenden Anträgen ist im Rahmen des Möglichen zu entsprechen	19.5. 2005 Donnerstag

Bestellung der Briefwahlleitungen (§ 5 Abs. 2 SVWO)	spätestens bis zum 9. Tag vor dem Wahltag	23.5. 2005 Montag
Wahltag (§ 10 SVWO)	ein Mittwoch in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. Juni	1.6. 2005 ²⁾ Mittwoch
Eingang der Wahlbriefe (§ 44 SVWO)	spätestens am Wahltag bis 24 Uhr beim Versicherungsträger; jedoch am folgenden Morgen gesetzliche Vermutung des rechtzeitigen Eingangs	1.6. 2005 Mittwoch
Übersendung der Niederschriften der Briefwahlleitungen an die Wahlausschüsse (§§ 45 Abs. 5, 59 Abs. 6 SVWO)	unverzüglich	
Ermittlung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses sowie Benachrichtigung der gewählten Bewerber durch den Wahlausschuss (§§ 58 Abs. 1, 60 Abs. 1, 61 und 62 SVWO)	unverzüglich	
Antrag der Mitglieder der Wahlleitungen und anderer Wahlhelfer auf Aufwandsentschädigung (§ 9 Abs. 5 SVWO)	spätestens einen Monat nach dem Wahltag	01.07. 2005 Freitag
Ladung zur ersten Sitzung der Vertreterversammlung oder des Verwaltungsrates (§§ 73 Abs. 1, 75 Abs. 1 i.V.m. § 61 Abs. 2 SVWO)	spätestens einen Monat vor der ersten Sitzung	
Erste Sitzung der Vertreterversammlung oder des Verwaltungsrates mit Wahl der Vorsitzenden (§§ 73, 75 SVWO) Bei Versicherungsträgern mit Vertreterversammlung zusätzl. Wahl des Vorstands (§ 77 SVWO)	spätestens fünf Monate nach dem Wahltag	01.11. 2005 Dienstag

Bei Versicherungsträgern mit Vertreterversammlung Wahl des Vorsitzenden des Vorstands (§ 78 SVWO)	unmittelbar im Anschluss an die Wahl des Vorstands, spätestens zwei Wochen danach	01.11. 2005 Dienstag 15.11. 2005 Dienstag
--	--	--

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss (§ 79 Abs. 3 SVWO)	unverzüglich
--	--------------

Übersendung der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an den Landeswahlbeauftragten, den Bundeswahlbeauftragten und die Aufsichtsbehörde (§ 79 Abs. 5 SVWO)	unverzüglich
--	--------------

1) Fristablauf unter Berücksichtigung des § 26 Abs. 3 Satz 1 SGB X:

„Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktages.“

2) BAnz Nr. vom .11.2003, Seite